

## Türkei

### 1 EU-Nachbarschaftspolitik – Instrument für Heranführungshilfe (IPA II)

Die Türkei ist auch in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 ein Empfängerland von EU-Mitteln aus der EU-Nachbarschaftspolitik. Aus dem Instrument für Heranführungshilfe (IPA II – Instrument for Pre-Accession) erhält die Türkei insgesamt rund 4,4 Mrd.€.

IPA II unterstützt potentielle und EU-Beitrittskandidaten zur Europäischen Union bei ihren Vorbereitungen auf die EU-Mitgliedschaft und setzt damit die Programmatik aus dem IPA von 2007 fort. Neben der schrittweisen Angleichung an die Standards und Ziele der EU sollen die Länder auch auf die Zeit nach einem EU-Beitritt vorbereitet werden. Die Türkei ist seit 1999 offizieller Beitrittskandidat der EU.

In der Türkei wird die Zielsetzung der Verwendung der IPA II-Mittel im Rahmen von mit der EU vereinbarten Programmen festgelegt. Dabei orientieren sich die Inhalte der Programme an für die aktuelle Förderperiode mit der EU vereinbarten Schwerpunktzielsetzungen. Das sind für die Türkei die vier Handlungsfelder „Reformen zur Vorbereitung auf eine EU-Mitgliedschaft“, „Regionale und sozio-ökonomische Entwicklung“, „Beschäftigung, Sozialpolitik, Bildung, Gleichstellung und Personalentwicklung“ und „Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums“.

Aus diesen Handlungsschwerpunkten werden innerhalb der Förderperiode mit der EU fortlaufend jährliche Aktionsprogramme entwickelt. Darüber hinaus sind vier Mehrjahresprogramme (Multi-annual-Action-Programms) vereinbart worden, deren inhaltliche Förderschwerpunkte zweijährlich neu festgelegt werden:

- Operationelles Programm Umweltschutz und Klimawandel
- Operationelles Programm Transport
- Operationelles Programm für Wettbewerbsfähigkeit
- Operationelles Programm für Beschäftigung, Bildung, Sozialpolitik.

#### **Förderart und –umfang**

IPA II kann u.a. zur Finanzierung von staatlich gesteuerten Investitionen, öffentlichen Aufträgen für Baumaßnahmen, Lieferungen und Dienstleistungen, Zuschüssen einschließlich Zinsvergütungen, Sonderdarlehen, Darlehensgarantien, Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung sowie Haushaltszuschüssen verwendet werden. Unternehmen können an aus diesen Mitteln finanzierten Ausschreibungen teilnehmen oder Aufträge gewinnen.

#### **Antragstellung**

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, je nach Art der Förderung und der inhaltlichen Ausrichtung der im Einzelnen in IPA II mit der Türkei vereinbarten Programme. Die Abwicklung der Mittel einschließlich der Vergabeverfahren für Aufträge und Zuschüsse läuft dezentralisiert über die Behörden. Anträge können erst nach einem Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen (Call for Tenders / Calls for Proposals) gestellt werden.

Diesbezügliche Ausschreibungen werden online in der Ausschreibungsdatenbank von EuropeAid und der Ausschreibungsdatenbank TED (Tenders Electronic Daily) veröffentlicht.

#### **Weitere Informationen**

- [http://ec.europa.eu/enlargement/instruments/overview/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/enlargement/instruments/overview/index_en.htm)
- Ausschreibungsdatenbank TED – Tenders Electronic Daily  
<http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>
- Website von EuropeAid:  
[https://ec.europa.eu/europeaid/about-development-and-cooperation-europeaid\\_en](https://ec.europa.eu/europeaid/about-development-and-cooperation-europeaid_en)

## 2 Nationale und regionale Förderinstrumente

### Staatliche Investitionsförderung

Das seit dem 01.01.2012 in der Türkei geltende Investitionsförderungsgesetz umfasst vier unterschiedliche Förderprogramme und kann sowohl von in- wie auch ausländischen Investoren genutzt werden.

Für alle Programme gilt, dass Art und Umfang der Förderung vom Ort und der Höhe der Investition abhängig gemacht wird. Dazu sind die insgesamt 82 türkischen Provinzen in 6 regionale Förderzonen kategorisiert worden\*. Die stärker entwickelten Provinzen befinden sich in der Region 1 und 2, die weniger entwickelten Provinzen sind in den Regionen 3 bis 6 zusammengefasst.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme einiger Vergünstigungen (Mehrwertsteuer- und Zollbefreiung) ist das Vorliegen eines Investitionsanreiz-Zertifikats.

Direkte Investitionszuschüsse für Unternehmen gibt es im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes der Türkei nicht.

Beratung und Antragstellung erfolgt für diese Programme bei der Agentur für Wirtschafts- und Investitionsförderung der Türkei (ISPAT). Internet: [www.invest.gov.tr](http://www.invest.gov.tr).

Auf ihrer Internetseite veröffentlicht die ISPAT auch Informationen zu den Programmen der staatlichen Investitionsförderung:

<http://www.invest.gov.tr/de-DE/investmentguide/investorsguide/Pages/Incentives.aspx>

*\*Region 1: Ankara, Antalya, Bursa, Eskisehir, Istanbul, Izmir, Kocaeli, Mugla*

*Region 2: Adana, Aydin, Bolu, Canakkale mit Ausnahmen), Dnizli, Edirne, Isparta, Kayseri, Kirklareli, Konya, Skarya, Tekirdag, Yalova*

*Region 3: Balikesir, Bilecik, Burdur, Gaziantep, Karabuk, Karaman, Manisa, Mersin, Samsun, Trabzon, Usak, Zonguldak*

*Region 4: Afyonkarahisar, Amasya, Artvin, Bartin, Corum, Duzce, Elazig, Erzincan, Hatay, Kstamonu, Kirikkale, Kirsehir, Kutahya, Malatya, Nevsehir, Rize, Sivas*

*Region 5: Adiyaman, Aksaray, Cankiri, Erzurum, Giresun, Gumushane, Kahramanmaraş, Kilis, Nigde, Ordu, Osmaniye, Sinop, Tokat, Tunceli, Yozgat*

*Region 6: Agri, Ardahan, Batman, Bingol, Bitlis, Diyarbakir, Hakkari, Igdir, Kars, Mardin, Mus, Slirt, Sanlirfa, Sirnak, Van, Bozcaada/Gokceada*

### 2.1 Allgemeines Investitionsförderprogramm

In der gesamten Türkei werden alle Projekte gefördert, die spezifische Kapazitätsbedingungen erfüllen und deren Investitionsvolumen in den Regionen 1 und 2 mindestens 1 Mio. TRY (ca. 164.00 €) und in den Regionen 3 bis 6 mindestens 500.000 TRY (ca. 82.000 €) betragen.

#### Förderart und -umfang

Als Förderinstrument stehen Mehrwertsteuerbefreiungen zur Verfügung, wenn es sich um im Inland erworbene oder importierte Maschinen und Geräte für Projekte handelt, für die ein Investitionsanreiz-Zertifikat besteht. Zollbefreiungen können gewährt werden für importierte Maschinen und Geräten für Projekte mit Investitionsanreiz-Zertifikat.

### 2.2 Regionales Investitionsförderprogramm

Das Regionale Investitionsförderprogramm orientiert sich an den individuellen infrastrukturellen Voraussetzungen der Provinzen und Regionen. Weniger entwickelte Regionen sollen stärker unterstützt werden. Demzufolge schwankt das Fördervolumen je nach Entwicklungsgrad der Regionen. Die Mindestinvestitionssummen entsprechen denen des Allgemeinen Investitionsförderprogramms.

Die Regionale Investitionsförderung bietet darüber hinaus für bestimmte Branchen eine Förderung nach den Fördermerkmalen für die Region 5 an, unabhängig davon, in welcher Region tatsächlich investiert wird.

### **Förderart und -umfang**

Die Vergünstigungen sind regionenabhängig und vielfältig und werden u.a. auch durch die Implementierung von besonderen „Organisierten Industriezonen“ aufgewertet (OIZ siehe „Spezielle Investitionszonen“). Das sind im Wesentlichen: Mehrwertsteuerbefreiung bzw. -reduzierung, Zollbefreiung bzw. -reduzierung, Steuerermäßigung (entweder als Steuerermäßigungsrate im Umfang von bis zu 90 Prozent in der Region 6 oder durch eine ermäßigte Steuerrate, die 2 Prozent in der Region 6 beträgt), reduzierter Beitragssatz in einer OIZ mit bis zu 40 Prozent und außerhalb dieser Zonen mit bis zu 35 Prozent Prämienunterstützung zum Arbeitgeberanteil der Sozialversicherung aller durch die Investition zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze. Diese Unterstützung wird, je nach Dauer und Zugehörigkeit zu einer OIZ für eine Dauer von 3 bis 9 Jahren gewährt. Die Förderhöchstgrenze beträgt 35 Prozent. Dazu gehört auch die Unterstützung bei der Bereitstellung von für die Investition benötigten, geeigneten Flächen. Zinszuschüsse auf Investitionsdarlehen sind in den Förderregionen 3 bis 6 Prämienunterstützung beim Arbeitnehmeranteil der Sozialversicherung bei Investitionen in der Region 6 möglich.

## **2.3 Großflächiges Investitionsförderprogramm**

Die türkische Regierung hat mit diesem Programm 12 Investitionsbereiche festgelegt, deren Förderung zu einer Stärkung der Kapazität und Wettbewerbsfähigkeit der Türkei im Bereich Technik, Forschung und Entwicklung führen soll (unter anderem Bergbau, Automobilzulieferer, chemische Erzeugnisse, Maschinenbau, Elektronikindustrie, Pharmazie).

### **Förderart und -umfang**

Die Förderinstrumente sind mit denen des „Regionalen Investitionsprogramms“ identisch, die Förderhöhen weichen jedoch ab. Die Mindestinvestitionssummen variieren abhängig vom Investitionsbereich (branchenabhängig) und betragen mindestens 50 Mio. TRY (ca. 8,2 Mio. €).

## **2.4 Strategisches Investitionsförderprogramm**

Ziel des Förderprogramms ist die Initiierung einer stärkeren Binnenproduktion in Marktbereichen, die derzeit stark vom Import geprägt sind.

Um eine Förderung zu erhalten muss es sich um eine Investition in ein Zwischen- oder Fertigprodukt handeln, von dem weniger als die Hälfte im Inland produziert wird und dessen Import des vergangenen Jahr in der Summe mindestens 50 Mio.USD betragen hat. Das Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 50 Mio. TRY (ca. 8,2 Mio. €) wobei die Investition einen Mehrwert von mindestens 40 Prozent schaffen muss.

### **Förderart und -umfang**

Die Anreize für die Unternehmen in diesem Förderprogramm beinhalten unter anderem Mehrwertsteuer- und Zollbefreiung (mit Investitionsanreiz-Zertifikat), Steuerermäßigungen, Zinszuschüsse oder auch Umsatzsteuerrückerstattungen.

## **2.5 Spezielle Investitionszonen**

Neben den bestehenden vier nationalen Investitionsprogrammen hat die Türkei spezielle Investitionszonen eingerichtet:

### **2.5.1 Organisierte Investitionszonen (OIZ)**

OIZ ermöglichen es Unternehmen sich in einem investitionsbegünstigten Umfeld anzusiedeln und von der bestehenden Infra- und Sozialstruktur (Straßen, Gas-, Wasser-, Stromversorgung, Kommunikation, Abwasser und Serviceleistungen) zu partizipieren. In der Türkei existieren derzeit 211 OIZ, weitere 79 befinden sich im Bau.

### **Förderart und -umfang**

Die OIZ bieten eine Mehrwertsteuerbefreiung auf Grundstückskäufe, eine Grundsteuerbefreiung für 5 Jahre sowie reduzierte Grundbesitzabgaben an. Darüber hinaus fallen geringe Kosten für Wasser, Erdgas und Telekommunikation an. Mit der Investition in der Örtlichkeit einer OIZ können bei Inanspruchnahme der Allgemeinen und Regionalen Investitionsförderung weitere Vergünstigungen einhergehen.

### 2.5.2 Technologieentwicklungszonen/Technoparks (TEZ)

TEZ sind Sonderzonen, in denen konzentriert Forschung und Entwicklung sowie Investitionen in hoch-technologisierte Bereiche gefördert werden. Derzeit sind 59 TEZ ausgewiesen, wovon bereits 44 in Betrieb und 15 im Bau befindlich sind.

#### Förderart und -umfang

Die Förderung erfolgt über diverse Vergünstigungen und Befreiungen zur Veranlagung öffentlicher Abgaben. Das sind unterschiedliche Steuerbefreiungen z.B. auf Erträge aus Forschung und Entwicklung und Softwareentwicklungen oder befristete Reduzierung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung.

### 2.5.3 Freihandelszonen

Freihandelszonen sind innerhalb der türkischen Landesgrenzen ausgewiesene Spezialgebiete, in denen exportorientierte Investitionen gefördert werden sollen und die nicht von türkischen Zöllen betroffen sind.

### 2.6 TTGV-Kredite

Die türkische Stiftung für technologische Entwicklung (TTGV) bietet langfristige zinsfreie Kredite für F&E-Projekte in den Bereichen Landwirtschafts-, Gesundheits- und Bildungstechnologie sowie Optimierung der Energieeffizienz an.

#### Förderart und -umfang

Die Förderhöhe liegt zwischen 250.000 USD (ca. 217000 €) und 3 Mio. USD (ca. 2,6 Mio. €). Die Laufzeit beträgt 1 – 3 Jahre, die Förderrate 50%.

### 2.7 Forschungs- und Entwicklungsgesetz

Das F&E-Gesetz bietet verschiedene Unterstützungsformen für Unternehmen, die mindestens 15 Mitarbeiter in einem F&E-Zentrum und mindestens 10 Mitarbeiter in einem Entwicklungszentrum beschäftigen.

#### Förderart und -umfang

Förderformen sind u. a. die 100%-ige Absetzbarkeit der F&E-Ausgaben von der Steuerbemessungsgrundlage, die Absetzbarkeit der Hälfte des Anstiegs der F&E- sowie Designausgaben im Geschäftsjahr, die Befreiung von der Quellensteuer für Mitarbeiter und die Reduzierung der Sozialversicherungsprämie für Arbeitgeber um 50%, die Befreiung von der Stempelsteuer für entsprechende Dokumente und Zollfreiheit für Importprodukte im Rahmen von F&E-Projekten.

### 2.8 TUBITAK-Unterstützung

Die Wissenschaftliche und technologische Forschungsgemeinschaft der Türkei (TUBITAK) erstattet oder gewährt F&E-Kosten und Kredite für F&E-Projekte für z. B. Konzeptentwicklung, technologische Forschung und technische Machbarkeitsstudien, Laborstudien zur Umsetzung eines Konzepts in ein Design, Design- und Entwurfsstudien, Prototypenherstellung, Bau von Pilotenrichtungen, Testproduktion sowie Patent- und Lizenzrecherchen.

### 2.9 Förderung von Erneuerbaren Energien (EE)

Die Türkei hat im Jahr 2005 ein Gesetz eingeführt, welches den Betrieb von Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energien fördert, um die Türkei von ausländischen Versorgungsanbietern unabhängiger zu machen.

Zur Steigerung der Attraktivität erfolgt eine staatliche Förderung über Einspeisevergütungen, deren Höhe von der Art der regenerativen Energiequelle abhängig ist. Als zusätzlicher Anreiz für Erbauer und Betreiber von Anlagen zur EE-Gewinnung ist der Import der Anlagenbauteile zollfrei. Wenn die Anlagenbauteile in der Türkei hergestellt worden sind, erhöhen sich die Einspeisetarife zusätzlich. Vor Inbe-

triebnahme einer EE-Anlage ist eine Lizenz bei der türkischen Aufsichts- und Regulierungsbehörde für den Energiemarkt (EPDK) einzuholen.

Investitionen für die Errichtung von Erneuerbare Energie-Anlagen können ggf. auch von der Allgemeinen oder regionalen Investitionsförderung profitieren.

Weitere Informationen sind bei der EPDK [www.epdk.gov.tr](http://www.epdk.gov.tr) und beim Ministerium für Energie und natürliche Ressourcen [www.enerji.gov.tr](http://www.enerji.gov.tr) verfügbar.

### 3 Förderprogramme der staatlichen Entwicklungsagentur für kleine und mittlere Unternehmen (KOSGEB)

Die KOSGEB ist die staatliche Entwicklungsagentur für kleine und mittlere Unternehmen in der Türkei im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Industrie und Handel. Ihr Förderportfolio beinhaltet neben Consulting- und Schulungsdienstleistungen auch Zuschüsse für Projekte sowie F&E Vorhaben, Hilfe bei Kooperationsgesuchen, Messebeteiligungen, Personalakquise und Personalschulung, speziell Aus- und Weiterbildung. Ebenso bietet KOSGEB Investitions- und Exportdarlehen zu günstigen Konditionen an. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in der Türkei. Beratung und Antragstellung erfolgt bei der KOSGEB.

#### 3.1 Förderprogramm KOBIGEL

Mit dem Programm KOBIGEL will die Türkei die Effizienz von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) fördern und ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken.

##### Förderart und –umfang

Zur Realisierung von Projekten mit einer Laufzeit von 6 – 36 Monaten können KMU einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von maximal 300.000 TK (ca. 45.000 €) sowie ein Darlehen in Höhe von maximal 700.000 TL (ca. 90.000 €) erhalten. Die Fördermittel werden auf der Grundlage von Aufforderungen zur Einreichung von Projekten ausgegeben.

<https://www.kosgeb.gov.tr/site/tr/genel/destekdetay/3288/kobigel-kobi-gelisim-destek-programi>

#### 3.2 Stratejik Ürün Destek Programı

Das Programm unterstützt die lokale Produktion solcher Waren, die bisher überwiegend importiert werden.

##### Förderart und –umfang

Die Obergrenze der Hilfen pro Projekt beträgt 5 Mio. TL (ca. 759.000 €). Es werden vor allem Investitionen in Maschinen, Ausrüstungen und moderne Technologien subventioniert. 70 Prozent der bereitgestellten Mittel werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse bereitgestellt. Die restlichen Mittel müssen getilgt werden. Die Vergabe erfolgt über Ausschreibungen.

<https://www.kosgeb.gov.tr/site/tr/genel/destekdetay/6492/stratejik-urun-destek-programi>

#### 3.3 İşletme Geliştirme Destek Programı

Aus dem Programm können Unternehmen finanzielle Unterstützung für ihre geschäftlichen Aktivitäten, wie z. B. für Messeteilnahmen, Auslandsreisen, Mitarbeiterqualifizierung, gewerbliche Schutzrechte und Zertifizierungen, erhalten.

<http://www.kosgeb.gov.tr/site/tr/genel/destekdetay/6798/isletme-gelistirme-destek-programi>

### 3.4 **TEKNOPAZAR - Teknolojik Ürün Tanıtım ve Pazarlama Destek Programı**

Das Programm unterstützt die nationale und internationale Vermarktung von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung.

#### **Förderart und –umfang**

Unternehmen können bis zu 100.000 TL (ca. 15.000 €) für Marketingmaßnahmen im Ausland und bis zu 50.000 TL (ca. 7.600 €) für die Vermarktung in der Türkei als Zuschuss erhalten.

<http://www.kosgeb.gov.tr/site/tr/genel/destekdetay/5804/teknopazar-teknolojik-urun-tanitim-ve-pazarlama-destek-programi>

### 3.5 **AR-GE ve İnovasyon Destek Programı**

Ziel dieses Programms ist die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen.

#### **Förderart und –umfang**

Es werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte durch Zuschüsse z. B. zu den Kosten für Maschinen, IT-Technik und Rohstoffe, zu den Personalkosten, zu Patentkosten und in Technologieparks zu den Mietkosten gefördert.

<https://www.kosgeb.gov.tr/site/tr/genel/destekdetay/1229/arge-ve-inovasyon-destek-programi>

### 3.6 **KOBİ TEKNOYATIRIM - KOBİ Teknolojik Ürün Yatırım Destek Programı**

Das Programm bietet Zuschüsse zu Forschungs- und Entwicklungsprojekten in prioritären Technologien. Unter anderem werden Projekte in KMU gefördert, die neue Produkte für den Markt auf der Basis von Forschungsergebnissen öffentlicher Forschungseinrichtungen entwickeln.

<https://www.kosgeb.gov.tr/site/tr/genel/destekdetay/6443/kobi-teknoyatirim-kobi-teknolojik-urun-yatirim-destek-programi>

### 3.7 **Endüstriyel Uygulama Destek Programı**

Mit dem Programm unterstützt KOSBEG Unternehmen, die neue Produkte und Dienstleistungen auf den Markt bringen, bei der Produktion, Qualitätsverbesserung, Implementierung neuer Techniken und der Vermarktung.

<https://www.kosgeb.gov.tr/site/tr/genel/destekdetay/6521/endustriyel-uygulama-destek-programi>

## 4 **Sonstige öffentliche Förder- und Finanzierungsinstrumente**

### 4.1 **Türkische Entwicklungsbank (Türkiye Kalkınma Bankasi - TKB)**

Die Türkische Entwicklungsbank vergibt mit Ko-Finanzierung von weiteren Finanzinstituten Kredite an KMU z.B. für/zur:

- Investitionsvorhaben in erneuerbare Energien oder Energieeffizienzmaßnahmen (gespeist aus Geldern der World Bank). Förderfähig sind KMU die eine entsprechende Genehmigung zur Umsetzung eines EE-Vorhabens besitzen. Maximal werden bis zu 50 Mio. USD gefördert bei einem Förderhöchstsatz von 75 Prozent.
- Projektfinanzierungen von Aktiengesellschaften in der Industrie-, Tourismus-, Erziehungs- und Gesundheitsbranche. Die Kredithöhe und die Laufzeit werden im Rahmen einer Projektprüfung durch die TKB festgelegt.
- Betriebsmittelfinanzierungen, aber nur in Verbindung mit einem Projektfinanzierungskredit einer Aktiengesellschaft (s.o.). Die Kreditrahmenbedingungen sind abhängig von der Projektevaluierung durch die TKB.
- Vorhabensfinanzierungen von KMU. Diese können bis zu 100 Prozent der totalen Projektkosten finanziert werden wobei die maximale Kreditsumme 12,5 Mio. € bei mittleren Unternehmen und 5 Millionen Euro bei kleinen Unternehmen beträgt. Finanziert wird dieses Darlehen aus Mitteln der Europäischen Investmentbank (EIB).

- Finanzierungen von Umwelt- und Energieprojekten für in der Türkei ansässige Unternehmen. Die Höchstkreditsumme beträgt 50 Mio. €, max. 50% der Gesamtinvestitionskosten. Dieses Darlehen wird ebenfalls aus Mittel der EIB gefördert.
- Projekte von Unternehmen im Bereich der Erneuerbaren Energien oder Energieeffizienz. Die maximale Kreditsumme beträgt 15 Mio. € und maximal 80 % der Gesamtprojektkosten und wird aus Geldern der KfW gespeist.

Weitere Informationen und Beratung: [www.kalkinma.com.tr](http://www.kalkinma.com.tr) .

#### 4.2 Kredi Garanti Fonu (KGF)

Seit Anfang 2017 wurde die indirekte Förderung von kleinen Firmen über Bankkredite mit staatlicher Bürgschaft intensiviert. Die Bürgschaften erfolgen aus dem staatlichen Kreditgarantiefonds KGF (Kredi Garanti Fonu). Dieser Kredit- und Garantifonds kooperiert in seiner Arbeit mit staatlichen und nichtstaatlichen Partnerbanken. Da die Absicherungen durch Gelder des Europäischen Investitionsfonds (EIF) teilfinanziert werden, sind die Konditionen für KMU günstig.

Weitere Informationen: <https://www.garanti.com.tr/tr/kobi/krediler/kredi-garanti-fonu.page>

## 5 Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen

Peter Hentschel  
EU- und Außenwirtschaftsförderung, NRW.BANK  
Tel: +49 211 91741 1346  
E-Mail: [peter.hentschel@nrwbank.de](mailto:peter.hentschel@nrwbank.de)

Die EU- und Außenwirtschaftsförderung der NRW.BANK vermittelt Ihnen gerne Kontakte zu den türkischen Fördereinrichtungen.

### **Disclaimer**

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen können wir keine Gewähr übernehmen.